

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Roland Heintze (CDU) vom 09.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: Fragen zu den bisherigen Haushaltsberatungen

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

Grundsätzliches

1. *Nach § 20 LHO sind Investitionen und Darlehen übertragbar. Kosten für Personal, Verwaltungstätigkeit und so weiter können übertragen werden, wenn dies die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fördert.*
 - a. *Welche Volumina in den Einzelplänen und insgesamt sollen mit dem neuen Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 jeweils für übertragbar erklärt werden? Bitte jeweils in Auszahlungen und Kosten trennen.*

Die Ermächtigungen, Auszahlungen für Investitionen und Darlehen zu leisten, sind bereits nach § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) übertragbar. Sie müssen daher nicht durch den Haushaltsplan für übertragbar erklärt werden. Durch Artikel 7 des Haushaltsbeschlusses sollen

- Ermächtigungen, Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit und Personalkosten zu verursachen und
- Ermächtigungen, die als Zuweisungen nach § 36 Absatz 3 Nummern 1 und 3 BezVG zur Bewirtschaftung in die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen werden,

für übertragbar erklärt werden.

Darüber hinaus sollen gezielt weitere einzelne Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, durch entsprechende haushaltsrechtliche Regelungen der Aufgabenbereiche für übertragbar erklärt werden.

Zu den Beträgen siehe Anlage 1.

- b. *Welche Volumina sind im laufenden Haushaltsjahr laut Plan je Einzelplan und insgesamt übertragbar? Bitte in Investitionen und Betriebsausgaben trennen.*

Nach der für das Haushaltsjahr 2014 geltenden Fassung der LHO sind Ausgaben für Investitionen und Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar.

Nach Artikel 8 des Haushaltsbeschlusses sind zudem

- die Mittel der Obergruppen 51 bis 54,

- die Mittel bei Titeln der Gruppen 422 bis 441 in den Einzelplänen 1.0 bis 9.1 sowie beim Titel 461.01,
- die aus Zuweisungen nach § 36 Absatz 3 Nummern 1 und 3 BezVG in die Einzelpläne der Bezirksämter zur Bewirtschaftung übertragenen Mittel und
- die Ermächtigungen, in den doppisch veranschlagten Auswahlbereichen Kosten zu verursachen,

übertragbar. Darüber hinaus wurden gezielt einzelne Haushaltstitel durch entsprechende Haushaltsvermerke für übertragbar erklärt.

Zu den Beträgen siehe Anlage 2.

2. *Laut der Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses an den Haushaltsausschuss (Seite 11) sagten die Behördenvertreter der BWF, dass globale Minderkosten auch mit Mehrerlösen erbracht werden können. Die Finanzbehörde bestätigte dies noch einmal in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 2. Oktober 2014.*

a. *Bitte um nähere Erläuterung dieses Sachverhaltes.*

Nach den Vorgaben der LHO sind globale Minderkosten auf die sachlich zutreffenden Kontenbereiche zu übertragen. Dabei kann es sich – wenn die globalen Minderkosten in einer Produktgruppe ohne Leistungszweck veranschlagt sind – auch um die sachlich zutreffenden Kontenbereiche einer anderen Produktgruppe handeln.

Mehrerlöse dürfen verwendet werden, um Mehrkosten der Produktgruppe zu decken, soweit dies ein wirtschaftliches Verhalten fördert oder anderweitig geboten ist.

Diese beiden Vorgänge (Absenkung des Solls durch Zuordnung globaler Minderkosten und Anhebung des Solls durch Zuordnung von Mehrerlösen) können in einem Kontenbereich einer Produktgruppe zusammentreffen. Im wirtschaftlichen Ergebnis werden die Minderkosten in diesem Fall ganz oder teilweise mithilfe von Mehrerlösen erbracht.

b. *Ist die Bezeichnung „globale Minderkosten“ dann nicht irreführend?*

Nein.

c. *Hat die Bürgerschaft im aktuellen Haushaltsplan die globalen Minderausgaben beschlossen? Beschließt die Bürgerschaft die globalen Minderkosten beziehungsweise -auszahlungen im neuen Haushaltsplan?*

Ja.

Senatskanzlei

3. *Die Produktgruppe 20301 (Senatskanzlei) hat ein Kostenvolumen von rund 30 Millionen Euro. Der neue Haushaltsplan-Entwurf sieht vor, dass theoretisch alle Mittel aus dieser Produktgruppe an andere Einzelpläne übertragen werden dürfen. Die Senatsvertreter erklärten am 26. September 2014 im Haushaltsausschuss, dass der Grund der bisher in der Senatskanzlei veranschlagte Innovationsfonds sei. Dieser hatte jedoch in den Jahren 2013/2014 jeweils nur ein Volumen von rund 800.000 Euro kameral.*

a. *Warum wurde hier dieses Vorgehen gewählt?*

b. *Kann die Übertragbarkeit auf einen Betrag eingegrenzt werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Eine Übertragung von Ermächtigungen an andere Produktgruppen in der genannten Höhe ist nicht beabsichtigt. Eine sachliche Eingrenzung ergibt sich daraus, dass es ausschließlich um Kosten von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes des Senats durch andere Behörden geht. Da die fragliche haushaltsrechtliche Regelung des Aufgabenbereichs 203 nach neuerlicher Prüfung mit § 37 Absatz 3 LHO nicht in Einklang

steht, soll sie im Rahmen einer Ergänzung zum Haushaltsplan-Entwurf durch eine andere Regelung ersetzt werden.

Bezirke

4. *In der Protokollerklärung Nummer 1-1.2-1.8-5 hat die Finanzbehörde das vorläufige Ist 2013 des Vereins Bürgerhaus Lenzsiedlung mitgeteilt. Die Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg an den Verein betragen demnach 651.000 Euro, während für die nächsten beiden Jahre nur ein Betrag von jeweils 540.000 Euro eingeplant ist. Was führt zu dieser Kürzung und wie soll das beim Verein aufgefangen werden?*

Die Differenzen zwischen den Ist-Werten des Jahres 2013 und den Planwerten der Jahre 2015/2016 ergeben sich vor allem daraus, dass in den Ist-Werten 2013 auch Zuwendungen anderer Förderer enthalten sind, die nicht durch das Bezirksamt Eimsbüttel geplant werden. Hierzu gehören Sondermittel der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Zuwendungen ehrenamtlicher Gremien sowie Mittel, die bisher als Zweckzuweisung „Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote“ an die Bezirksämter übertragen wurden und nun bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in der Produktgruppe „Erziehungshilfen“ veranschlagt werden.

Die Höhe der im Vollzug 2015 und 2016 beim Zuwendungsempfänger tatsächlich verfügbaren Mittel hängt danach von der weiteren Beschlussfassung bezirklicher Gremien sowie der Zuwendungsgewährung im Rahmen der Bewirtschaftung ab.

5. *Auf Seite 37 des Vorberichts zu den Bezirksämtern sind teils starke Kürzungen bei den einzelnen Produkten der Produktgruppe Steuerung und Service aufgeführt. So wird zum Beispiel bei der Leitungsunterstützung bis 2018 um 10 Prozent, im Bereich Recht um 16 Prozent und in den Bereichen Personal und Ressourcensteuerung/Organisation um jeweils 15 Prozent gekürzt.*

- a. *Wie sollen die Vorgaben in den Bezirksämtern aufgefangen werden?*

Die Bezirksämter werden die Anpassungen im Haushaltsvollzug mit konkreten Maßnahmen unterlegen.

- b. *In welchem Produkt der Produktgruppe Steuerung und Service ist die Rechnungsbearbeitung der Bezirksämter enthalten?*

Kosten für die Rechnungssachbearbeitung sind in den Ansätzen fast aller Produktgruppen der Bezirksämter enthalten. Die Rechnungssachbearbeitung wird in der Regel auf Mischarbeitsplätzen im Rahmen der jeweiligen Fachaufgabe wahrgenommen und daher nicht gesondert dargestellt. Ausnahmen bilden die Zentralen Ansätze der Bezirksämter und der Bezirksversammlungen, die keine Anteile für Rechnungsbearbeitung enthalten.

Nachtragsdrs. 20/13205

6. *Seite 50/51: Für das Jahr 2016 wird eine zentrale globale Minderposition (GMP) von 30 Millionen Euro im Einzelplan 9.2 veranschlagt. In den Folgejahren erhöht sich diese Position auf 50 beziehungsweise 90 Millionen Euro. Wird diese GMP im Einzelplan 9.2 erbracht oder im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres auf die Fachbehörden verteilt?*

Es ist vorgesehen, die Minderkosten im Einzelplan 9.2 zu erbringen.

7. *Seite 55: Beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) werden die Immobilienankäufe (Grundstücke) des Jahres 2015 von 20 Millionen Euro auf 114 Millionen Euro und die Immobilienankäufe (Gebäude) von 5 Millionen Euro auf 97 Millionen Euro angehoben. Der LIG hat laut Plan Ende dieses Jahres noch rund 318 Millionen Euro Liquidität (siehe Drs. 20/9661). Der Liquiditätsabfluss beträgt im Jahr 2015 laut Drs. 20/13205 im Jahr 2015 220 Millionen Euro und in*

den Folgejahren bis 2018 noch einmal zusammen rund 130 Millionen Euro. Es soll also deutlich mehr Liquidität verbraucht werden, als aktuell vorhanden ist.

a. Wieviel Liquidität hat der LIG aktuell?

Das Geschäftskonto des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) weist zum Stichtag 30. September 2014 einen Liquiditätsbestand in Höhe von 456.692.938,69 Euro aus.

b. Wie sollen die Maßnahmen im LIG bis 2018 bezahlt werden?

Die Investitionen werden aus dem zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Liquiditätsbestand finanziert.

8. Seite 86: Die HGV hat die Ertragsprognose 2016 aus ihrem HHLA-Engagement um rund 4 Millionen Euro von 28,8 auf 24,9 Millionen Euro abgesenkt.

a. Was ist der Grund dafür?

Aufgrund eines Übermittlungsfehlers, der in Kürze durch eine Ergänzungsdrucksache berichtigt werden soll, enthielt die Erfolgsvorschau 2016 der HGV in Drs. 20/13205 einzelne nicht korrekte Werte. Tatsächlich beträgt der Wert 2016 für die HHLA/HHLA-BG – A-Sparte unverändert 28.752.000 Euro (statt 24.854.000 Euro). Die Summe der Erträge aus den Netzgesellschaften für das Jahr 2016 beträgt 24.854.000 Euro (statt 27.074.000 Euro).

b. Der Senatsbeschluss über die Drucksache datiert auf den 30.9.2014. Muss die Ertragsprognose der HHLA im Wirtschaftsplan der HGV aufgrund der am 2.10.2014 bekannt gegebenen Entscheidung zur Elbvertiefung nochmal geändert werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

c. Ist eine Änderung der Ertragsprognose bei Hapag-Lloyd (20 Millionen Euro im Jahr 2016) notwendig?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Ertragserwartungen der HGV beruhen auf den jeweiligen Wirtschaftsplanungen von HHLA und Hapag-Lloyd. Die HGV verändert ihre Planungen aufgrund unterjähriger Ereignisse nicht, erläutert allerdings den zuständigen Ausschüssen der Bürgerschaft regelmäßig ihre Ergebniserwartung nach der Sommerpause im Verlauf des Geschäftsjahres. Sofern sich hieraus ein höherer als der veranschlagte Verlustausgleich ergeben sollte, würde für das laufende Haushaltsjahr bei der Bürgerschaft eine Nachbewilligung beantragt.

d. Um das geringere HGV-Beteiligungsergebnis im Jahr 2016 auszugleichen, wurde ein besseres HGV-Finanzergebnis prognostiziert. Was genau verbessert sich beim Finanzergebnis?

Angesichts rückläufiger Zinsen am Kapitalmarkt geht die HGV von Entlastungen in den Zinsergebnissen in den Jahren 2015 und 2016 aus.

9. Seite 86: Die Erträge aus den Netzgesellschaften in der HGV im Jahr 2016 werden sowohl im neuen Haushaltsplan-Entwurf als auch in der Nachtragsdrucksache mit 27,074 Millionen Euro angegeben. In der Nachtragsdrucksache wird jedoch der Ertrag aus einer Netzgesellschaft von 3,107 auf 0,887 Millionen Euro abgesenkt. Warum wurde dieser Ansatz abgesenkt? Warum wurden die Gesamterträge der Netzgesellschaften nicht geändert?

Die Ertragsplanung der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) beruhte zunächst auf den IFRS-Konzernvorgaben des Vattenfall-Konzerns und berücksichtigte den

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen der HHVA und der Vattenfall GmbH bis zum 31. Dezember 2013 bestand. Eine aktualisierte Planung wurde vom Aufsichtsrat der HHVA im August 2014 verabschiedet. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung eines Ergebnisabführungsvertrages, der zwischen der HGV und der HHVA zum 1. Januar 2015 abgeschlossen werden soll, hat die HGV, wie bereits im Ausschuss öffentliche Unternehmen am 1. September 2014 erläutert, ihre Planung angepasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 8. a.

**Übertragbare Haushaltspositionen im Entwurf des Doppelhaushalts
2015/2016***
(Werte in Tsd. Euro)

Einzelplan		Auszahlungen für Investitionen und Darlehen		Kosten für lfd. Verwaltungstätigkeit und Personalkosten		Kosten für Rahmen- und Einzelzuweisungen an Bezirksämter**		Weitere Positionen (aufgrund haushaltsrechtlicher Regelung des AB)		Insgesamt	
		2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
1.01	Bürgerschaft	526	103	8.725	9.011					9.251	9.114
1.02	Verfassungsgericht	0	0	16	16					16	16
1.03	Rechnungshof	73	110	12.686	12.978					12.759	13.088
1.1	SK und PA	120	125	56.412	53.925			3.431	3.234	59.963	57.284
1.2	BA HH-Mitte	5.900	4.475	80.208	81.116			1.091	1.091	87.199	86.682
1.3	BA Altona	625	654	60.381	61.128			345	345	61.351	62.127
1.4	BA Eimsbüttel	120	126	57.856	58.808			777	777	58.753	59.711
1.5	BA HH-Nord	432	432	79.092	79.486			4.021	3.972	83.545	83.890
1.6	BA Wandsbek	322	336	79.946	80.961			1.147	1.163	81.415	82.460
1.7	BA Bergedorf	408	408	31.498	31.871			643	643	32.549	32.922
1.8	BA Harburg	252	263	43.320	43.888			2.657	2.657	46.229	46.808
2	JB	8.229	8.316	450.561	456.397			6.473	6.473	465.263	471.186
3.1	BSB	5.947	5.758	1.660.642	1.685.906			139.534	140.200	1.806.123	1.831.864
3.2	BWF	71.234	56.572	15.809	18.072			890.501	898.116	977.544	972.760
3.3	KB	2.175	1.739	23.112	23.213	5.820	5.820	225.325	229.641	256.432	260.413
4	BASFI	25.304	16.894	129.673	131.785	24.101	24.101	2.617.247	2.687.431	2.796.325	2.860.211
5	BGV	92.180	92.165	52.552	52.476	727	727	300.772	309.306	446.231	454.674
6	BSU	62.604	65.628	228.368	230.689			162.597	169.605	453.569	465.922
7	BWVI	271.767	268.683	183.154	191.559			273.436	267.108	728.357	727.350
8.1	BIS	19.373	18.869	898.313	898.895			55.481	56.179	973.167	973.943
9.1	FB	1.510	1.510	308.613	315.326			4.954	5.085	315.077	321.921
9.2	Allg. Finanzwirtsch.	111.398	103.156	1.678.998	1.675.529			546.712	430.966	2.337.108	2.209.651
Summe		680.499	646.322	6.139.935	6.193.035	30.648	30.648	5.237.144	5.213.992	12.088.226	12.083.997

* Stand einschließlich Ergänzungsdrucksache 20/13205

** Soweit nicht bereits in anderen Spalten enthalten

Übertragbare Haushaltspositionen im Entwurf des Doppelhaushalts 2014*

Einzelplan	Kameraler Bereich					Doppischer Bereich		Insgesamt	
	Ausgaben für Investitionen und Darlehen	Ansätze der Obergruppen 51 bis 54	Ansätze der Gruppen 422 bis 441 sowie 461.01	Ausgaben für Rahmen- und Einzelzuweisungen an Bezirksämter**	Weitere Titel aufgrund spezieller Haushaltsvermerke***	Auszahlungen für Investitionen und Darlehen	Kostenermächtigungen		
1.01	Bürgerschaft					458	26.950	27.408	
1.02	Verfassungsgericht					0	52	52	
1.03	Rechnungshof					73	12.138	12.211	
1.1	SK und PA	237	41.017	9.986	43.481			94.721	
1.2	BA HH-Mitte	7.983	65.875	12.014	572			86.444	
1.3	BA Altona	3.241	48.531	9.556	151			61.479	
1.4	BA Eimsbüttel	275	45.770	9.509	109			55.663	
1.5	BA HH-Nord	263	48.705	13.368	13.303			75.639	
1.6	BA Wandsbek	310	65.439	12.748	492			78.989	
1.7	BA Bergedorf	291	25.062	4.546	239			30.138	
1.8	BA Harburg	341	35.028	6.000	2.004			43.373	
2	JB					4.120	440.741	444.861	
3.1	BSB				60.540	8.371	2.033.641	2.102.552	
3.2	BWF				54.224	70.015	881.259	1.005.498	
3.3	KB			5.820		85.044	245.308	336.172	
4	BASFI	1.680		203	30.933	38.785	2.422.326	2.599.529	
5	BGV	109.601	39.517	11.546		91.813		252.477	
6	BSU	7.635		26.147		87	64.649	482.184	
7	BWVI	287.354	34.139	54.043		268.050		643.586	
8.1	BIS			1.529			21.836	923.859	
9.1	FB				5.853	55	379.091	384.999	
9.2	Allg. Finanzwirtsch.	144.330	138.014	34.912		1.226.525		1.543.781	
Summe		563.541	587.097	206.107	36.753	1.806.228	360.223	7.749.031	11.308.980

* Fortgeschriebener Plan Stand Bürgerschaftsbeschlüsse bis zum 30.09.2014

** soweit nicht bereits in anderen Spalten enthalten

*** einschließlich der Ansätze, die aufgrund der Finanzierung aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind